



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE3003 BERN, den
BERNE, le

21. Mai 1973

Schweizerische Botschaft

L a g o s

Hr/kü.Nigeria.863.0.1

ad: 222.4(N)-CB/hy +

Nigerianisierung

NO							s/a
Datum							/
Visa							
3. MAI 1973							
Ref.	222.4(N)						

Herr Botschafter,

Für Ihren Bericht vom 2. Mai 1973 möchten wir Ihnen bestens danken. Kopien davon wurden an die OSEC, Lausanne, und an den Vorort, Zürich, weitergeleitet.

Wir haben von Ihren Ausführungen mit Interesse Kenntnis genommen. Gegen eine in einem vernünftigen Ausmass durchgeführte Nigerianisierung, etwa in der Art einer vermehrten Berücksichtigung tüchtiger, einheimischer Fachkräfte, ist sicherlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, dies liegt - wie uns seinerzeit der Direktor der Union-Handelsgesellschaft, Dr. Wachter, versichert hat - durchaus im Rahmen der Politik, die von den Schweizer Firmen in letzter Zeit in Nigeria mehr und mehr befolgt wird. Ausserdem ist der Weg, den Nigeria gewählt hat, nämlich nur insoweit Einfluss ausüben zu wollen, als die Dynamik der Privatwirtschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird, dem entschieden vorzuziehen, den viele andere Entwicklungsländer beim Versuch, auf die Gestaltung der Wirtschaft einzuwirken, eingeschlagen haben. Ist die Regierung gewillt, dieses Prinzip auch in Zukunft einzuhalten, besteht durchaus berechtigte Hoffnung, dass in Nigeria mehr und mehr auch Schweizer Investoren tätig werden.

Mit dem nochmaligen Dank für Ihren interessanten Bericht, versichern wir Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

Der Vize-Direktor: